



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Raschdau: Der deutsch-russische Rückversicherungsvertrag : eine
Entgegnung

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Der deutsch-russische Rückversicherungsvertrag Eine Entgegnung

Von Raschdan, Gesandter a. D.



urch einen Artikel, den ich im April 1918 in den „Grenzboten“ über den deutsch-russischen Rückversicherungsvertrag veröffentlicht habe, sind zum erstenmal die näheren Umstände, unter denen der Vertrag geschlossen und gelöst worden ist, einer größeren Öffentlichkeit bekannt geworden. Die allgemeine Auffassung, die über diesen Vertrag bisher in Deutschland geherrscht hatte, mußte dadurch erheblich beeinflusst werden, zumal inzwischen auch der bis dahin mit dem größten Geheimnis umgebene Text des Vertrages bekannt geworden ist. In neuester Zeit habe ich mich, veranlaßt durch die Veröffentlichung des Gutachtens, das der frühere Unterstaatssekretär Graf Berchem beim Ablauf des fraglichen Vertrages abgegeben hat, in einem Aufsatz des „Tag“ (Oktober 1920) über die Gründe geäußert, die im März 1890 die politische Abteilung des Auswärtigen Amtes unter dem Vorsitz des Generals von Caprivi zu der Entscheidung, den Vertrag fallen zu lassen, geführt haben. Damit liegt in der Hauptsache das Material vor, dessen das historische Urteil in der Frage bedarf. Es darf daher den mit den einschlägigen Verhältnissen Vertrauten überraschen, wenn in der Nummer 1 dieser Zeitschrift Prof. Dr. Fr. Hartung die Frage mit derselben Einseitigkeit behandelt, die sich früher aus der mangelnden Kenntnis des Vertragstextes und der tatsächlichen Vorgänge erklärte. Er ist offenbar so befangen in seiner früheren, auf unvollständigem Material begründeten Auffassung, daß es ihm schwer wird, sich in dem neuen Stoff zurechtzufinden. So macht er sich denn die Sache leicht und erklärt schlandweg die Männer, die bei der Lösung des Vertrages irgendwie beteiligt gewesen sind, für Dilettanten, die über alle Schwierigkeiten und Gefahren hinweggesehen hätten, bezeichnet sie als kleine Geister, die stolz und selbstbewußt ihr eigenes Licht hätten leuchten lassen wollen usw. Um dieses Urteil annehmbar zu machen, verbirgt er den Lesern, daß Bismarck selbst von Zweifeln geplagt war, ob der Vertrag in der Not auch seine Wirkung auf russischer Seite tun werde, er deutet nur ganz flüchtig an, daß der große Staatsmann in Besorgnis über die Weltlage kurz nach dem Abschluß des Vertrages von 1887 mit England in Verbindung getreten ist und auf die russische Gefahr hingewiesen hat, die Deutschland nötige, Deckung anderswo zu suchen. Prof. Hartung wiederholt die unzutreffende Behauptung, daß der Rückversicherungsvertrag den Zaren verhindert habe, bindende Verpflichtungen gegenüber Frankreich einzugehen, nachdem verschiedentlich nachgewiesen ist, daß Rußland den Vertrag, den es später mit Frankreich abgeschlossen hat, auch unter der Herrschaft des Rückversicherungsvertrages hätte schließen können, ebensogut wie Deutschland daneben seinen Bündnisvertrag mit Osterreich-Ungarn hatte. Prof. Hartung scheint nicht einmal den Text des ganz geheimen Zusatzvertrages in Erinnerung zu haben, wenn er sagt, daß „Deutschland zu einer Unterstützung der russischen Balkanpolitik nicht verpflichtet gewesen sei“, während doch der betreffende Artikel ausdrücklich bestimmt, daß „Deutschland sich verpflichte, die Maßnahmen, die der Zar für notwendig halte, um den Schlüssel seines Reichs (den Zugang zum Schwarzen

Meere) in der Hand zu behalten, moralisch und diplomatisch zu unterstützen". Das ist ja eben das Hauptbedenken gegen die Fortsetzung des Vertrages gewesen, daß Deutschland durch die Verpflichtung zur Unterstützung der russischen Interessen im Balkan, die wir ohne Gegenleistung gewährten, in bedenklichen Gegensatz zu Österreich-Ungarn und zu Rumänien, mit dem wir ebenfalls in engen vertragsmäßigen Beziehungen standen, aber auch zu England, das im Orient entgegengesetzte Interessen verfolgte, geraten konnte, und daß das russische Kabinet in der Lage war, durch Indiskretionen an dritter Stelle unsere Lage zu gefährden.

Ich habe an anderer Stelle ausgeführt, wie auch dieser merkwürdige Vertrag auf die Persönlichkeit des genialen Staatsmannes zugeschnitten war, dessen ungeheures Gewicht instande sein konnte, den Gefahren, die mit seinem geheimen Bestehen verbunden waren, rechtzeitig zuvorzukommen, daß man es aber den Staatsmännern, denen dieser Ruf nicht zur Seite stand, nicht als Leichtsinnum anrechnen darf, wenn sie diesen Gefahren vorbeugen wollten. Für meine Person darf ich noch hinzufügen, daß ich bei den damaligen Beratungen mündlich und schriftlich die Ansicht vertreten habe, wir sollten die Schuld an der Lösung des Vertrages Rußland zuschieben, indem wir eine unseren Interessen dienlichere Abänderung und nötigenfalls die Veröffentlichung verlangten.

Eine der meinigen ähnliche Auffassung wird neuerdings in einer sehr eingehenden Betrachtung vertreten, die der Historiker Nachsahl in Freiburg im „Weltwirtschaftlichen Archiv“ (Kiel, Juli-Nummer 1920) veröffentlicht hat. Diese lichtvolle und die verschiedenen Seiten der verwickelten Frage gründlich behandelnde Abhandlung sei der Aufmerksamkeit Prof. Hartungs empfohlen.

Seitdem sind von unbekannter Seite Privatbriefe des Geheimrats von Holstein (im „Tag“ vom 4. November 1920) veröffentlicht worden, aus denen der Herausgeber den Schluß zieht, daß Holstein die Beseitigung des Vertrages aus dem Grunde erstrebt habe, um dadurch die Wiederkehr Bismarcks ein für allemal zu verhindern. Ob bei dem Charakter und den Neigungen Holsteins eine solche Nebenabsicht bestanden haben mag, lasse ich hier dahingestellt; sie schließt aber in keiner Weise aus, daß bei der Beratung der Frage die sachlichen Erwägungen, die dabei zur Sprache gekommen sind und den Nachfolger des großen Staatsmannes zur Lösung des Vertrages geführt haben, entscheidend gewesen sind.

Neue Wege der Sprachreinigung

Von Justizrat Krüpfgang-Berlin

I.



Seit den Zeiten Philipps von Besen haben unsere Sprachreiner fast ausschließlich den Sinn für Sprachschönheit und die Liebe zu deutscher Art zum Kampf gegen das Fremdwort angerufen. Unleugbar ist aber, daß von großen Massen unseres Volkes die Sprache nur als ein Mittel der Verständigung angesehen wird, von dem man nichts als Bequemlichkeit verlangt, bei dem man aber nicht nach Schönheit fragt oder Verschandelung beklagt. Andere große Massen aber, an sich nicht ohne Verständnis und Neigung für eine schöne Sprache, sind gerade wegen der Anrufung des völkischen Gefühls Feinde der Sprach-